

## Information für Antragsteller/innen von Projekten der Betrieblichen Gesundheitsförderung

Der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) ist eine österreichweit tätige Institution zur Durchführung von Maßnahmen und Initiativen der Gesundheitsförderung und Primärprävention mit umfassendem (bio-psycho-sozialem) Gesundheitsbegriff. Die Umsetzung erfolgt sowohl über Fördervergaben als auch über Beauftragungen und eigene Aktivitäten des FGÖ.

Im Bereich Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) fördert der Fonds Gesundes Österreich Projekte, die den inhaltlichen Qualitätskriterien der **Luxemburger Deklaration zur BGF in der Europäischen Union** (1997) entsprechen. Die Kombination von Ansätzen zur Schaffung von adäquaten unterstützenden Bedingungen und Strukturen im Setting Arbeitswelt in Verbindung mit der Befähigung der Menschen, ihren Lebensstil gesünder zu gestalten, macht das Wesen der BGF aus.

### PRIORITÄRE THEMEN UND ZIELGRUPPEN

Aufgrund der Struktur der österreichischen Betriebslandschaft sind Klein- und Mittelbetriebe, und hier besonders Klein- und Kleinstbetriebe, in den Fokus der Förderungen durch den FGÖ gestellt.

Der FGÖ setzt 2012 einen Schwerpunkt auf Betriebe, die hinsichtlich körperlicher und/oder psychischer Beanspruchung der Mitarbeitenden einen hohen Belastungsgrad aufweisen bzw. die aufgrund eines hohen Anteils von niedrig qualifizierten und/oder gering entlohnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine besondere gesundheitliche Belastung der Zielgruppen aufweisen und bei denen somit ein hoher Bedarf zur Intervention hinsichtlich gesundheitlicher Chancengleichheit besteht.

Weiters sollen Projekte bevorzugt gefördert werden, bei denen die Themen bzw. Aspekte Alter(n)sgerechtigkeit, Gender und Migration besondere Berücksichtigung finden.

### ZIELSETZUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON BGF-PROJEKTEN

Der FGÖ unterstützt Betriebe durch Anstoßfinanzierungen in der Einführung der BGF mittels eines Pilotprojektes.

**Der Fonds Gesundes Österreich fördert grundsätzlich bei BGF-Projekten ausschließlich den Projektprozess anteilig.** Hintergrund ist die Zielsetzung für ein tieferes Verständnis des Werts und der Bedeutung eines partizipativen und prozesshaften Vorgehens im Sinne der Gesundheitsförderung. Eine Ausnahme gilt für Kleinst- und Kleinbetriebe (bis inkl. 50 Mitarbeitende): Diese können im Förderungsfall zusätzlich zur individuell ermittelten Prozesskostenförderung einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 2.500,- für die Abdeckung von Maßnahmenkosten erhalten.

Eine Förderung für BGF-Projekte kann **ab einer anerkehbaren Gesamtprojektkostensumme von € 5.000** erfolgen.

Einrichtungen/Betriebe erhalten für BGF-Projekte, unabhängig davon, ob ein einzelnes Unternehmen, ein oder mehrere Unternehmen eines Konzerns oder andere Betriebszusammenschlüsse (Technologie-Cluster, etc.) als Antragstellerin bzw. Antragsteller auftreten und unabhängig davon, ob sie gewinnorientiert agieren oder nicht, im Förderungsfall **je nach Belegschafts-/ Zielgruppengröße folgende maximale Förderbeträge** der vom FGÖ anerkehbaren Prozesskosten:

- » **bis 100 Personen:** Maximal die vom FGÖ anerkehbaren Prozesskosten
- » **101 – 1.000 Personen:** Maximal 2/3 der vom FGÖ anerkehbaren Prozesskosten
- » **mehr als 1.000 Personen:** Maximal 50 % der vom FGÖ anerkehbaren Prozesskosten

Unter Prozesskosten werden in diesem Zusammenhang die Kosten für folgende Leistungen verstanden:

- » externe Begleitung bei der Projektdurchführung
- » Diagnoseerstellung durch Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiter- und Managementbefragungen, betriebliche Gesundheitskonferenzen oder ähnliche partizipative Instrumente
- » externe Gesundheitszirkelmoderation
- » Gesundheitsberichterstellung
- » externe Beratung bei der Maßnahmenplanung
- » externe Prozessevaluation
- » externe Leistungen zur Projektdokumentation
- » Capacity Building und Nachhaltigkeitssicherung durch BGF-spezifische Qualifizierung betriebsinterner Akteurinnen und Akteure
- » Ergebnisevaluation
- » internes Projektmarketing

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Fonds Gesundes Österreich sowie auf inhaltliche Begründung von Förderentscheidungen.

## WIE GELANGT EIN BETRIEB, DER EINE PROJEKTIDEE UMSETZEN MÖCHTE, ZU EINER FÖRDERUNG?

Um eine Förderung zu erlangen, ist ein entsprechender Förderantrag über den **FGÖ-Projektguide** (<https://projektguide.fgoe.org>) einzureichen.

Wichtig ist, dass die Einreichung rechtzeitig, d.h. vor geplantem Projektbeginn und unter Berücksichtigung der formalen Förderbedingungen, erfolgt. Es wird empfohlen, Projekte zumindest vier Monate vor Projektbeginn einzureichen. Die wichtigsten Informationen zur Einreichung und die detaillierten Förderkriterien können Sie auf der **Informationsseite des FGÖ-Projektguides** (<http://info.projektguide.fgoe.org>) nachlesen, u.a. finden Sie diese im „Leitfaden für Antragsteller/innen und Fördernehmer/innen“ (pdf-Dokument).

Der FGÖ differenziert nach zwei Antragskategorien für die Einreichung von BGF-Projekten:

## 1. BGF-Projekte für Mittel- und Großbetriebe (beantragte Fördersumme *ab* 10.000,- Euro)

Projektantragstellerin bzw. Projektantragsteller ist das Unternehmen selbst oder ein Zusammenschluss mehrerer Unternehmen.

## 2. BGF-Projekte für Kleinbetriebe (beantragte Fördersumme *bis* 10.000,- Euro)

Diese Kategorie wird spezifisch für Kleinbetriebe oder kleinräumige Projekte angeboten. In dieser Kategorie können BGF-Standardprojekte mit einer beantragten Fördersumme bis € 10.000,- eingereicht werden. Entsprechend dem geringeren Projektumfang werden in der Antragsstellung, Projektumsetzung und -dokumentation weniger umfangreiche Anforderungen gestellt: kürzerer Antrag und kürzere Berichte, keine Evaluationspflicht. Die Förderkriterien sind jedoch dieselben.

## ALLGEMEINE INHALTLICHE UND FORMALE FÖRDERKRITERIEN

Gewisse inhaltliche und formale Qualitätskriterien sind Voraussetzung für eine Förderung:

Ein Projektcharakter muss ersichtlich sein, Bedarfserhebung und Ausgangslagendarstellung, Zielformulierung, Methodendarstellung und Umsetzungsstrategie sowie ein detaillierter Projektablauf (Projektstrukturplan, Meilensteinliste, etc.) sind darzustellen. Durch die große Erfahrung gibt es bei BGF ein standardisiertes Vorgehen nach dem etablierten Managementkreislauf (Diagnose, Planung, Umsetzung, Evaluierung). Wichtig ist die der Projektgröße entsprechende Darstellung der Übereinstimmung des Projektkonzeptes mit den Kriterien der modernen BGF und der Einsatz der Instrumentarien der BGF (wie z.B. Steuerungsgruppe, Ist-Analyse, Gesundheitsbericht und Gesundheitszirkel). Detailliertere Informationen und Beratung können z.B. bei den Bundesländer-Regionalstellen und der Kontaktstelle des Österreichischen Netzwerkes Betriebliche Gesundheitsförderung ([www.netzwerk-bgf.at](http://www.netzwerk-bgf.at)) nachgefragt werden.

Ebenso unerlässlich sind Angaben zur Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit sowie zur Dokumentation und Evaluation des geplanten Projektes, ein Finanzierungsplan sowie ein detailliertes Projektbudget. Für größere zuzukaufende Leistungen ab einer Auftragssumme von über € 2.000,- (Nettosumme) muss mindestens ein Offert eingeholt werden, ab einer Auftragssumme von über

€ 5.000,- (Nettosumme) sind mindestens zwei Offerte einzuholen. Zusätzlich ist eine Begründung für die Auswahl der Bestbieterin bzw. des Bestbieters vorzulegen. Eine Abgrenzung zu den Maßnahmen des Arbeitnehmerinnen- / Arbeitnehmerschutzes und anderer gesetzlicher Zuständigkeiten muss klar ersichtlich sein.

Für die Evaluation von BGF-Projekten gilt folgende Regelung:

	Beantragte Fördersumme	Evaluation
1)	Bis € 10.000	Keine Evaluationspflicht, aber umfassende Dokumentation
2)	€ 10.000 – € 60.000	Wahlweise interne/externe Evaluation
3)	> € 60.000 und ab 251 MA	Externe Evaluation (Ergebnis- und Prozessevaluation)
4)	> € 72.000 und bis 250 MA	Externe Evaluation (Ergebnis- und Prozessevaluation)

Für die externe Evaluation sind zwei Angebote einzuholen und dem FGÖ, inkl. einer begründeten Präferenzbekundung für eines der beiden Angebote, vorzulegen.

**Förderanträge über € 72.000 beantragte Fördersumme müssen zusätzlich dem wissenschaftlichen Beirat und dem Kuratorium des FGÖ vorgelegt werden.** Das Kuratorium entscheidet in viermal jährlich stattfindenden Sitzungen über die Anträge. Die Stichtage für die allerspäteste Einreichung zur Behandlung in der nächstmöglichen Kuratoriumssitzung sind nachzulesen unter <http://www.fgoe.org/projektfoerderung/einreichfristen>.

Besonders zu berücksichtigen ist, dass die Verwendung des Fonds Gesundes Österreich-Logos nach Förderzusage bzw. mit Zustandekommen der Fördervereinbarung auf allen Druckwerken und Publikationen, die das geförderte Projekt betreffen (z.B. Fragebögen, Einladungen, Berichte, Präsentationen), verpflichtend ist. Es wird außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Logo nicht zur Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen sondern nur im Zusammenhang mit projektbezogener Information verwendet werden darf.

Die Förderung durch den FGÖ kann erst beginnen, wenn die Restfinanzierung gesichert ist, im Regelfall wird die Restfinanzierung bei BGF-Projekten durch Eigenmittel des Betriebes sichergestellt. Sollten auch andere Finanzierungspartner beteiligt sein, sind die entsprechenden Bestätigungen dafür vorzulegen, diese müssen aber noch nicht bei Antragstellung vorliegen.

## WIE GEHT ES DANN WEITER?

Nach einer positiven Entscheidung erfolgt eine schriftliche Verständigung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und – so die Restfinanzierung geklärt ist – die Übermittlung einer Fördervereinbarung (diese enthält die Förderbedingungen, u.a. Berichtlegung, Fristen für Zwischen- und Endabrechnung, etc.), die nach Gegenzeichnung in Kraft tritt und die erste Teilzahlung auf das Projektkonto zur Folge hat. Das Projekt kann beginnen!

### Berichtlegung

Je nach Projektdesign wird in der Fördervereinbarung die Anzahl der vorzulegenden Zwischenberichte und anderer erforderlicher Dokumentationsmaterialien sowie der Termin für die Endberichtlegung vereinbart.

## WELCHE ANGEBOTE GIBT ES NOCH FÜR UNTERNEHMEN, DIE BEREITS EIN BGF–PROJEKT UMGESETZT HABEN UND DIESES NACHHALTIG BETREIBEN?

Das Österreichische Netzwerk BGF betreibt – gefördert vom FGÖ – ein dreistufiges Qualitätssicherungssystem (**BGF-Charta, BGF-Gütesiegel und BGF-Preis**). Betriebe, die bereits ein BGF-Projekt umgesetzt und die BGF-Charta unterschrieben haben, können das Gütesiegel für eine Dauer von drei Jahren beantragen. Im Sinne der Qualitäts- und Nachhaltigkeitssicherung gibt es für Betriebe, die bereits einmal das BGF-Gütesiegel vom Österreichischen Netzwerk BGF erworben haben, die Möglichkeit, die Wiederverleihung des Gütesiegels zu beantragen, was aus Sicht des FGÖ anzustreben ist.

## WELCHE ANGEBOTE GIBT ES NOCH FÜR PROJEKTINTERESSENTINNEN UND PROJEKTINTERESSENTEN?

### Erfahrungsaustausch mit Projektbetreiberinnen und –betreiber bereits geförderter Projekte

Von allen geförderten Projekten werden Projektkurzbeschreibung, die Kontaktdaten der jeweiligen Projektbetreiberinnen und –betreiber und der Projektendbericht als pdf-Dokument (sofern bereits geprüft und freigegeben) unter <http://www.fgoe.org/projektfoerderung/gefoerderte-projekte> veröffentlicht.

Dem FGÖ sind Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Projektakteurinnen und Projektakteuren ein großes Anliegen.

## Weiterbildungsangebot des Fonds Gesundes Österreich zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung innerbetrieblicher Akteurinnen und Akteure für Betriebliche Gesundheitsförderung

Der FGÖ bietet in Kooperation mit dem Österreichischen Netzwerk BGF Seminare zur Projektleitung, zur Gesundheitszirkelmoderation und ein Seminar zum Thema „Gesundes Führen“ für Personen mit Führungsverantwortung an.

Im Sinne der kontinuierlichen Weiterbildung und Vernetzung gibt es für Absolventinnen und Absolventen beider Seminare zur Projektleitung und zur Gesundheitszirkelmoderation jährlich stattfindende Follow-up-Angebote. Genauere Auskünfte finden Sie unter [www.netzwerk-bgf.at](http://www.netzwerk-bgf.at) bzw. [www.fgoe.org](http://www.fgoe.org).

Detailinformationen finden Sie im „Leitfaden für Antragsteller/innen und Fördernehmer/innen“ unter <http://info.projektguide.fgoe.org>. Für weitere Detailfragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des BGF-Teams gerne zur Verfügung:

FONDS GESUNDES ÖSTERREICH  
EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH  
Aspernbrückengasse 2  
1020 Wien

Dr. Klaus Ropin, Gesundheitsreferent  
[klaus.ropin@goeg.at](mailto:klaus.ropin@goeg.at), 01/895 04 00-14

Manuela Pirker, MA, Projektassistentin  
[manuela.pirker@goeg.at](mailto:manuela.pirker@goeg.at), 01/895 04 00-22

Mag.<sup>a</sup> (FH) Marion Fichtinger, Fördermanagerin  
[marion.fichtinger@goeg.at](mailto:marion.fichtinger@goeg.at), 01/895 04 00-27

Homepage: [www.fgoe.org](http://www.fgoe.org) & [www.goeg.at](http://www.goeg.at)

Stand: Jänner 2012